

390826

## Friedrich Hortleder an Fürst Ludwig

Beantwortet durch 390901. — Friedrich Hortleder (FG 343.1639. Der Einrichtende) dankt F. Ludwig (Der Nährende), daß er ihn durch Diederich v. dem Werder (FG 31) grüßen und auch der Mitgliedschaft in der FG würdigen ließ. — In einem eigenen Postskript verpflichtet sich der Einrichtende, den Nährenden als Oberhaupt, Regenten und Vorsteher der FG anzuerkennen, die Gesetze und die Interessen der Akademie und ihres Oberhauptes zu wahren.

Q HM Köthen: V S 544, Bl.29r–31v [A u. Empfangsvermerk: 31v]; eigenh; Sig. — D: KE, 37–39; gekürzt veröffentlicht in KL III, 94 f. — BN: Bürger, S.779 Nr. 1.

A Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten zue Anhalt, Graven zu Ascanien, Herrn zue Zerbst vnd Bernburgk, Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn etc.

*Eigenh. Empfangsvermerk von F. Ludwig: Pres. 29. Aug. 1639.*

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fl. G. seind meiner vnterthenige gehorsame Dienst in gantzem fleiß zuvor,

Gnediger Fürst und Herr, Das E. F. G. sich dermaßen gnedig gegen meine wenige Persohn erweisen, vnd durch dero treflichen LandRath, vnd Obristen, dem Wohledlen, Gestrengen, Vesten Manhaften, Ditrichen von dem Werder<sup>1</sup> vf Reinsdorff, Meinem groszügigen Herrn, mir dero gnedigen gruß vermelden. Daneben auch S. Wohled. Gestr. auftragen vnd gnedigk ahnbefehlen wollen, An E. F. G. als des Höchsten Hauptes statt, Mich der Hoch- Wohl- vnd Löblichen Fruchtbringenden Gesellschaft zu wirdigen, Darein auf- vnd ahnzunehmen, vnd zue dero rühmlichen Satzungen vnd Ordnungen zu verbinden,<sup>2</sup>

Daraus erkenne E. F. G. gnedige Zuneigung vnd wohlgewogenheit, Ich gantz überflüßigk. Thue gegen dieselbe mich des gnedigen ahndenckens vnd der<sup>a</sup> Fürstlichen sonderbahren gnad und hulde, in tiefster Demuht unterthenig bedanck[en]<sup>b</sup>. Und, wiewohl ich mich zue solcher hohen gnad und Ehre zue unwürdig achte, Dennoch aber vnd dieweil E. F. G. Als einem Hochverstendigen Fürsten, aus gewissen Bewegni[ßen?]<sup>b</sup>, in F. gnaden ein anders gefallen, So bin ich schuldigk, Mich in vnterthenigen gehorsam dero gnedigen befehl vnd verordnung mich Zu unterwerffen, Die aufnahme v[or]<sup>b</sup> eine besondere Hohe F. gnad zuerkennen, Zurühmen, vnd noch künftigt höchstes fleißes dahin Zutrachten, Das ich v[or]<sup>b</sup> kein undüchtigs Glied, dieser Hoch- Wohl- und Löbliche[n]<sup>b</sup> Gesellschaft befunden werden<sup>a</sup>, Sondern mit des Almächtigen gn[ad] [Bl. 29v] vnd Hülff, nach dem Pfunde<sup>3</sup>, welchs mir von ihm ahnvertraut, meine Frucht, zu seiner Zeit, auch darzue gefelligklich bringen, Des allerheiligsten Ehr, vnd des Höchstgeliebtesten Vaterlands Teutscher Zung, Maiestet, Herrschende Hoheit, Achtung, vnd ersprießligkeit, dadurch an meinem allerwenigsten orte, in etwas erbauen, beßern, vnd fortpflantzen möge.

Vnterthenig bittende, E. F. G. wolle ferner mein gnediger Fürst vnd Herr sein. Diese meine eilfertige vnterthenige dancksagung in gnaden ahnmahnen, vnd das